

Tag 14, 15, 16 – 3.-5. April 2020

Wer erntet – wer zahlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freunde,

Corona – war da was?

40.000 Erntehelfer im April, 40.000 Erntehelfer im Mai sollen nun doch aus Polen, Rumänien und anderen einstigen sozialistischen Ländern nach Deutschland herbeigeschafft werden, denn ohne sie, die sie unbeachtet von uns im Schatten der Öffentlichkeit schufteten, hätten wir keinen Spargel, keinen Salat, keine Erdbeeren auf dem Tisch.

300.000 Erntehelfer ackern jedes Jahr auf deutschen Feldern, die vor allem Großgrundbesitzern gehören. Sie stellen 60% der Beschäftigten in Landwirtschaft und Gartenbau. Formal erhalten sie den Mindestlohn, real wird er durch längere Arbeitszeiten und Einbehalte erhöhter Mieten und Arbeitsmittel häufig unterschritten.

Die Unterkunft erfolgt in 2 bis 8-Bettzimmern, Gemeinschafts-Sanitäranlagen und Gemeinschaftsküche.

Ein geradezu idealer Ort zur Verbreitung von Viren und Bakterien.

Hier ein Screenshot der Internetseite des Spargelanbauers Hensgens aus Heinsberg:



Unterkunft

Für die Zeit, in der Sie bei uns arbeiten, steht für Sie eine Unterkunft bereit. Die Kosten betragen 63 € pro Woche. Die Unterkunft besteht aus einem Zimmer mit 2 oder 4 Bett Belegung. Toilette, Dusche und Küche stehen zur gemeinsamen Benutzung zur Verfügung. Ihre Unterkunft befindet sich direkt an unserem Betrieb, dadurch entstehen keine Anfahrtswege für Sie. Gemeinschaftsräume, Bad, Flure und der Außenbereich werden täglich gereinigt. Ordnung, Sauberkeit und soziales Miteinander zeichnen unseren Betrieb und Unterkünfte aus.

Die Miete beträgt also hier in Heinsberg 271 Euro im Monat für ein Bett im 2 bis 4-Bett-Container.

Häufig erfolgen Abzüge für Arbeitsmittel:



Radieschenernte.

Erntehelfer berichten: Die Gummibändchen müssen wir dem Grundbesitzer zahlen.



Spargelernte.

Erntehelfer berichten: 25% unseres Lohns werden als „Miete“ für die Spargelspinne abgezogen.

Häufig werden die Pässe einbehalten, so dass eigenmächtiges Weggehen nicht möglich ist.

(Beide Bilder und Fakten sind aus dem Bericht der Aktionswoche 2018 für Saisonarbeiter).

Und jetzt? Der Großgrundbesitzer Rudolf Behr – 4000 Hektar nennt er sein eigen – weiß die Lösung:

„Es wäre gut, wenn die osteuropäischen Erntearbeiter einreisen könnten und sie eine 14-tägige Quarantäne vor Arbeitsbeginn in den Hotels durchleben könnten. Die staatlichen Institutionen könnten den Aufenthalt und die notwendigen Verpflegungskosten den Hotels vergüten. (...) Mit dieser Maßnahme wird eine Leistung vergütet, die für eine gesunde Ernährung der Bevölkerung - gerade in Pandemiezeiten - so wichtig ist.“ erklärte Rudolf Behr. (zitiert nach Fruchthandel online, 31.3.2020)

Damit die Ausbeutung der Erntehelfer weiter reibungslos läuft – soll der Staat aus Steuermitteln an die Hotelbesitzer zahlen. Also wir sollen zahlen.

Und dann? Sollen sie die gesamte Erntezeit den Betrieb nicht verlassen dürfen, damit sich keiner infiziert?

Sollen sie nochmal 14 Tage in Quarantäne, bevor sie das Land verlassen - oder wird billigend in Kauf genommen, dass die Seuche mit den Rückkehrern in diese Länder getragen wird?

Alles eine Frage der Verhältnismäßigkeit, heißt es jetzt. Das werden wir uns merken, wenn es durchzusetzen gilt, dass wir am 1. Mai auf die Straße gehen.

Als Lesestoff ist beigelegt:

- Bericht der Aktionswoche für Saisonarbeiter 2018 – aus diesem sind i.W. die hier verwendeten Bilder und Fakten
- 100 Jahre Generalstreik gegen den Kapp-Putsch: Manuskript des Vortrags, der für den Themenabend der Revolutionären Front am 24. März vorgesehen war

Soviel fürs Wochenende – bis Montag.

Mit solidarischem Gruß!

Hedwig Krimmer

<https://revolutionaere-front-muenchen.com/>

<https://www.facebook.com/RevoFro/>

+++ bitte weiterleiten +++ bitte weiterleiten +++ bitte weiterleiten +++